

Antrag 05

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 25.05.2023

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Corona-Maßnahmen-Aufarbeitung: alle Beschwerden, Widersprüche, Gerichtsverfahren etc. anonymisiert öffentlich stellen

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich dafür ein und beteiligt sich, dass für die Corona-Maßnahmen-Aufarbeitung alle Beschwerden, Widersprüche, Gerichtsverfahren etc. anonymisiert über eine Plattform öffentlich gestellt werden. So soll erreicht werden, dass jegliche Aufarbeitungen auf einer für alle nachvollziehbaren Grundlage passieren.

Begründung:

Um Erkrankungen an oder mit Corona/Covid-19 einzudämmen oder zu verhindern überlegten die Bundesregierung bzw. einzelne BundesministerInnen und andere VertreterInnen laufend Maßnahmen. Gesetze und Verordnungen änderten sich teilweise rasend schnell, sowohl zeitlich als auch örtlich. Viele der verhängten Maßnahmen zogen Betretungsverbote oder Verbote, die Wohnung zu verlassen nach sich oder standen der Verpflichtung zu Gesichtsmasken, Covid-19-Testungen oder Impfungen gegenüber, obwohl niemand genau wusste, wie die Ansteckungen genau verliefen oder wie mit der Erkrankung tatsächlich umgegangen werden soll. Andere Alternativen konnten nicht gewählt werden. Der Verfassungsgerichtshof stuft Regelungen als verfassungswidrig ein bzw. bemängelte die Datenlage.

Die meisten Corona-Maßnahmen sind mittlerweile ausgelaufen, die letzten enden mit 30.06.2023. Doch negative Auswirkungen dieser Maßnahmen – bildungstechnischer, wirtschaftlicher, körperlicher, psychischer Art – sind vielerorts noch da. Nicht nur um die Rechtmäßigkeit von Bestrafungen wird nach wie vor diskutiert, auch viele Beschwerden und Gerichtsverfahren laufen noch, teilweise bis zu den Höchstgerichten.

Eine allumfassende, öffentliche Aufarbeitung im Sinne der ArbeitnehmerInnen und der gesamten Bevölkerung erscheint bei diesem Hintergrund wesentlich, wobei hierbei auf Nachvollziehbarkeit großer Wert gelegt werden muss. Aus Sicht von FAIR UND TRANSPARENT ist dazu eine wesentliche Grundlage, dass sämtliche Beschwerden, Widersprüche, Anträge, Gerichtsverfahren etc. anonymisiert über eine

Plattform öffentlich gemacht und somit für die Allgemeinheit nachvollziehbar gemacht werden, um eine offene Aufarbeitung zu gewährleisten.

Warum?

Der Umgang mit Corona/Covid-19 als Krankheit war für die Menschen schwierig. Die Informationen erschienen nicht immer offen, sondern durchaus auch gelenkt und mit psychologischer Wirkung unterlegt.

Noch schwieriger war für viele Menschen der Umgang mit den Corona-/Covid-19-Maßnahmen. Verordnungen landes- und/oder gemeindeweit wechselten sich rasch ab, eine bekannte Verordnung hielt gerade 3 Tage. Die ArbeitnehmerInnen waren enorm belastet. Wo bisher für das Gesundsein kein Nachweis erforderlich war, kämpften die KollegInnen und Kollegen plötzlich mit großer Angst um ihren Arbeitsplatz, traten doch unausweichlich 2G-, 2,5G, 3G-Regelungen in Kraft. Die ArbeitnehmerInnen mussten sich plötzlich impfen oder testen lassen, um auf ihren Arbeitsplatz gelangen zu können, obwohl keine Impfpflicht je eingeführt werden konnte ob der großen Proteste und obwohl Covid-19-Testungen in Form von Screeningprogrammen, wie sie in diesen Fällen durchwegs vorliegen, gemäß § 5a Abs. 3 Epidemiegesetz freiwillig waren. Diese Freiwilligkeit war jedoch weder in den Verordnungen verankert noch wurde darüber öffentlich (ausreichend) berichtet. ArbeitnehmerInnen, die diese Freiwilligkeit in Anspruch nahmen, erfuhren Repressalien bis hin zum Arbeitsplatzverlust.

In den Schulen und Universitäten zeichnete sich ein ähnliches Bild für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Studentinnen und Studenten – die künftigen ArbeitnehmerInnen.

Als BürgerInnen erfuhren die Menschen Betretungsverbote bis hin zu gesperrten Spielplätzen und Verboten von Begräbnissen. Kranke und alte Menschen durften plötzlich nicht mehr besucht werden oder später nur noch mit Auflagen, die wiederum Eingriffe wie Impfungen oder Testungen voraussetzten.

Es wurde nur eine Linie von Maßnahmen gefahren. Die wenigen Alternativen, wie sie beispielsweise in den Schulen in Form des Ortsungebundenen Unterrichts in den SJ 2020/2021 und SJ 2021/2022 in den Verordnungen angeführt waren, erlebten Umsetzungen, sodass Schülerinnen und Schüler, die lernwillig waren und ihre schulischen Pflichten durchaus erledigten oder erledigen wollten, teilweise davon abgehalten wurden – bzw. nur wiederum über, der Befehls- und Zwangsgewalt nahekommend, Eingriffe wie Impfungen oder Testungen das Schuljahr positiv absolvieren konnten. Dies führte dazu, dass z.B. SchülerInnen trotz Vorlage aller Arbeitsaufträge und Hausübungen weder das Schuljahr positiv abschließen noch zu den Reifeprüfungen antreten durften! Diese verloren trotz all ihres Einsatzes ein ganzes Schuljahr, nur weil weder begleitende Dokumente wie Durchführungsregelungen, Prozessbeschreibungen etc. offengelegt und schon gar nicht den Erziehungsberechtigten – auch nicht auf Antrag – übermittelt wurden. Hier lässt sich eigentlich von einem Versagen der Schulen und Schulbehörden auf Kosten der Kinder und künftigen ArbeitnehmerInnen sprechen.

Corona, seine Maßnahmen und Auswirkungen dieser waren einmalig und sind deshalb jedenfalls inhaltlich zu betrachten. Doch selbst bei gerichtlichen Verfahren wird zuerst nur auf Formalitäten Wert gelegt, oft genug wird keine umfassende inhaltliche Betrachtung durchgeführt.

Doch für eine demokratische Republik, wie sie Österreich ist, sind offene, aufklärende, inhaltlich abwägende Vorgehensweisen notwendig.

Dazu bedarf es aus Sicht von FAIR UND TRANSPARENT als einen ersten transparenten Schritt für der Offenlegung, welche Thematiken zu Kritik, Beschwerden, Widersprüchen oder gar gerichtlichen Verfahren führten und wie mit diesen umgegangen wurde. ■